

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten
(Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG –)
– Drucksachen 8/3172, 8/4006 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Überschrift des Zweiten Teiles „Errichtung einer Künstler-sozialkasse“ wird durch das Wort „Einzugsstellen“ ersetzt.

Bonn, den 21. Mai 1980

Dr. Kobl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

An die Stelle der kostenaufwendigen, ausdehnungsträchtigen, ortsfernen und unerfahrenen Künstlersozialkasse treten die ortsnahen, den Versicherten stets zur Verfügung stehenden, mit Angelegenheit des Beitragseinzuges und der Beitragsbemessung erfahrenen, organisatorisch und personell handlungsfähigen Krankenkassen als Einzugsstellen. Sie bedürfen keiner neuen Errichtung, keiner besonders aufwendigen Neubau- oder Mietkosten, keiner langen Einlaufzeit zur Einarbeitung ungeübter und mit der Materie nicht vertrauter Mitarbeiter, sondern sind in der Lage, sich schnell auf den neuen Personenkreis einzustellen. Sie sind für die Künstler und Publizisten unschwer erreichbar, um Zweifelsfragen zu klären, die bei Beginn der Versicherungspflicht bei diesem Personenkreis leicht und vielfältig auftreten können.

Demgemäß wird die Überschrift neu gefaßt.

